

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 26

Freitag, den 03.07.2026

22. Jahrgang

Seite	Inhalt
169	Gemeindevertreterversammlung Wanderup 08.07.2026
170	Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jerrishoe
171	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 29 der Gemeinde Wanderup
172	Feststellung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter der Gemeinde Langstedt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de



Am **Mittwoch, 8. Juli 2026** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Wanderup im Dörpshuus Wanderup in der Flensburger Straße 9 in Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.06.2026
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 10.06.2026
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Nutzung der zusätzlichen Betreuungsangebote an der Grundschule Wanderup und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Benutzungs- und Gebührensatzung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Stellenplanes
10. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

Hans-Wilhelm Thomsen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Jerrishoe**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Jerrishoe in der Sitzung am 19.05.2026 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jerrishoe für das Gebiet nördlich vom „Mittelholzweg“ und westlich vom „Norderholzweg“ mit Bescheid vom 22.06.2026 Az.: IV 526 – 41674/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-eggebek.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eggebek, den 03.07.2026

Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
Amtsdirektor

Amtssiegel

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplanes Nr. 29
in der Gemeinde Wanderup**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet südlich und westlich der Gewerbegrundstücke am Westerfeld und östlich des Mühlenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 04.07.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Eggebek, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtegggebek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 03.07.2026
Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
Amtsdirektor

Amtssiegel

Feststellung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter der Gemeinde Langstedt

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Langstedt, Herr Thorsten Burau, hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Dadurch ist er aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Als neuen Vertreter stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) den nächsten zu berücksichtigendem Bewerber aus der Liste der KWL (Kommunale Wählergemeinschaft Langstedt),

Herrn Harry Ciba, Langacker 14, 24852 Langstedt,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 i. V. m. § 38 GKWG).

Eggebek, den 02.07.2026

Gez. Normen Strauß

Amtssiegel

Normen Strauß
Der Amtsdirektor als Gemeindewahlleiter